



LS.16.05-03-03-V01

ANTRAG Nr. 07/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Bildung des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Siedlungsfonds wird entsprechend § 27 Absatz 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören

1. ein Mitglied der Landessynode,
2. ein Mitglied des Verbandsrats des Diakonischen Werks Württemberg,
3. ein Vertreter/eine Vertreterin des Oberkirchenrats,
4. der/die Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg,
5. das für die Fondsverwaltung zuständige Mitglied des Vorstands des Diakonischen Werks Württemberg.

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Bad Boll, 18. Januar 2020

1. Hellger Koepff
Matthias Böhler
Reiner Klotz
Ulrike Sämann

2. Steffen Kern
Matthias Hanßmann
Prof. Dr. Martin Plümicke
Michael Schneider

3. Ruth Bauer
Dr. Harry Jungbauer
Annette Sawade
Prisca Steeb